

per Fax: 0 22 02 13-10 40 29  
per E-Mail: KinderJugendFoerderung@rbk-online.de

Im Fensterbriefumschlag

Rheinisch-Bergischer Kreis  
Jugendamt  
Jugend- und Familienförderung  
Refrather Weg 28  
51469 Bergisch Gladbach

### Mittelabruf Investitionen / Fördermittel

Zuwendungsempfänger
Anschrift
Ansprechpartner/in bzw. Verantwortliche/r der Maßnahme:
Telefon:
E-Mail:
Datum:

### Mittelabruf der Förderung zu Investitionen für die Jugendarbeit gemäß den Richtlinien des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 01.01.2024

Die Auszahlung von finanziellen Mitteln ist grundsätzlich nur unter Nutzung der entsprechenden Dokumente zum Mittelabruf zulässig - bei Vorliegen eines entsprechenden bestandskräftigen Bescheides. Zu jedem früheren Zeitpunkt liegt keine belastbare Grundlage für eine Auszahlung vor.

Zuwendungsbescheid vom  
Investition:

Az:

#### **Rechtsbehelfsverzicht**

- 1  Auszahlungen dürfen durch die Bewilligungsbehörde erst nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides veranlasst werden. Diese tritt in der Regel nach Ablauf eines Monats nach der Bekanntgabe ein. Sie können die Bestandskraft vorzeitig herbeiführen, wenn Sie hiermit erklären, dass Sie auf das Einlegen einer Klage verzichten. Der Rechtsbehelfsverzicht ist nur dann anzukreuzen, wenn der gewünschte Auszahlungstermin innerhalb des Zeitraums bis zur Bestandskraft liegt.
- Auf die Einlegung von Rechtsbehelfen gegen den o.g. Zuwendungsbescheid wird verzichtet.

#### **Mittelabruf**

- 2  Generell ist hierbei Folgendes zu beachten: Die Zuwendung darf nur soweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird. **Sollte der angeforderte Betrag nicht innerhalb von 2 Monaten verausgabt werden, sind Zinsen zu zahlen** (Nr. 8.5 ANBest-P bzw. 9.5 ANBest-G). Die Zuwendung ist jeweils anteilig mit dem im Zuwendungsbescheid festgesetzten Förderprozentsatz, den etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den einzusetzenden Eigenmitteln in Anspruch zu nehmen (vgl. Nr. 1.4 und 1.4.1 ANBest-P bzw. Nr. 1.4 und 1.4.1 ANBest-G). Weitere Hinweise zu u.a. ANBest-G 1.5 und ANBest-I entnehmen Sie Ihrem Zuwendungsschreiben.
- Es wird bestätigt, dass die angeforderten Mittel bereits ausgegeben wurden oder innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt werden.

#### **Erklärung**

- 3  Die getätigten Angaben sind vollständig und richtig.

#### **Auszahlung**

Hiermit rufe ich Mittel in Höhe von \_\_\_\_\_ € ab.  
Ich bitte um Auszahlung auf das im Antrag benannte Konto.  
Datum der Zahlung soll der \_\_\_\_\_ sein